SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Bezeichnung des Stoffs S622 **Identifikationsnummer** 69991-61-3

Zulassungsnummer -

SynonymeNessuno(a).ProduktschlüsselS622Ausgabedatum08-31-2011

Versionsnummer 02

Revisionsdatum 02-25-2014 **Datum der Überarbeitung** 08-31-2011

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Nicht verfügbar.

Verwendungen

Verwendungen, von denen

Keine bekannt.

abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname Nola Chemie GmbH Anschrift Breniger Strasse 42

53913 Swisttal-Heimerzheim

DE

Telefon +49-2254-8360-0 **E-Mail-Adresse** nye@nola-chemie.de

Notrufnummer CHEMTREC
Nummer +1-703-527-3887
Hersteller Nye Lubricants, Inc.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die Substanz wurde auf ihre physischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Die Substanz erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Richtlinie 67/548/EWG in der geänderten Fassung .

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

Diese Substanz erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Richtlinie (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung.

Gefahrenübersicht

Physikalische GefahrenDas Produkt ist für physikalische Gefahren nicht klassifiziert.GesundheitsgefahrenDas Produkt ist für gesundheitliche Gefahren nicht klassifiziert.

Umweltgefahren Das Produkt ist für Umweltgefahren nicht klassifiziert.

Besondere Gefahren Keine bekannt.

Wichtigste Symptome Nicht verfügbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: Ethen, TETRAFLUORO-, OXIDIZED, POLYMERIZED

Gefahrenpiktogramme Nessuno(a).
Signalwort Nessuno(a).

Signalwörter Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Sicherheitshinweise

Verhütung Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

Intervention Nach der Handhabung Hände waschen.

Lagerung Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern.

Materialbezeichnung: S622 SDS SWITZERLAND

Abfall und Rückstände gemäß der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen. **Entsorgung**

Zusätzliche Angaben auf dem

Etikett

Nicht anwendbar.

2.3. Sonstige Gefahren Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3,1. Stoffe

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung CAS-Nr. **REACH-**Index-Nr. Hinweise % /EG-Nummer Registrierungsnummer 90 - 100 Ethen, TETRAFLUORO-, OXIDIZED, 69991-61-3 **POLYMERIZED** Einstufung: DSD: -CLP: -

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008. DSD: Richtlinie 67/548 EWG.

M: M-Faktor

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz. PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

#: Für diesen Stoff wurde/n (ein) gemeinschaftliche/r Grenzwert/e für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Sicherstellen, dass medizinische Fachkräfte über die beteiligten Substanzen informiert sind und

Massnahmen zum eigenen Schutz treffen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen Bei Auftreten von Symptomen betroffene Person von der Expositionsquelle entfernen und an die

frische Luft bringen. Sofort unter ärztliche Aufsicht begeben.

Hautkontakt Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Kleidung vor Wiederverwendung getrennt waschen.

Augenkontakt Die Augen sofort für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Sofort unter ärztliche

Aufsicht begeben.

Verschlucken Falls Ingestion einer grösseren Menge erfolgt sein sollte, suchen Sie ärztliche Hilfe auf. Erbrechen

nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Falls Erbrechen von selbst auftreten sollte, lehnen Sie das Opfer nach vorne, um das Aspirationsrisiko zu reduzieren. Niemals irgend etwas oral

einem Opfer geben, das nicht bei Bewusstsein ist oder Konvulsionen hat.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder Spezialbehandlung Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassernebel. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO2). Gegen das Umgebungsfeuer sind

entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Produkt brennt nicht.

Ungeeignete Löschmittel Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der

Brandbekämpfung

Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Besondere Verfahren zur

Brandbekämpfung

Behälter aus dem Feuerbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Vollständige Schutzausrüstung tragen: Helm, im Überdruckmodus arbeitendes oder druckbedarfsgesteuertes

Atemschutzgerät, Schutzkleidung und Gesichtsmaske.

Materialbezeichnung: S622 SDS SWITZERLAND

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Nicht notwendiges Personal aus dem Bereich fernhalten. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Beschädigte Behälter oder ausgetretene Substanz nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Bezüglich persönlicher Schutzausrüstung Punkt 8 des SDB beachten. Sicherheitsmaßnahmen aus anderen Abschnitten beachten.

Einsatzkräfte Nicht notwendiges Pers

Nicht notwendiges Personal aus dem Bereich fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz

verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Gewässer, Abflüsse, Keller oder geschlossene Räume verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen. Das Ausfliessen des Materials verhindern, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. Verschüttetes Material sofort beseitigen. Dabei die Vorsichtsmassnahmen im Abschnitt "Schutzausrüstung"

beachten. Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Bezüglich persönlicher Schutzausrüstung Punkt 8 des SDB beachten. Bei der Entsorgung Punkt 13 des SDB beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter NICHT unter Druck setzen, einschneiden, erhitzen oder schweißen. Leere Produktbehälter können noch Produktreste enthalten. Andauernden oder wiederholten Hautkontakt mit diesem Material vermeiden. Handhabung oder Lagerung dieses Materials in der Nähe offenen Feuers, Hitze oder Entzündungsquellen vermeiden. Einatmen von

Gas/Dämpfen/Nebel/Rauchgasen vermeiden. Nicht zur inneren Anwendung. Nicht kosten oder verschlucken. Berührung mit den Augen vermeiden. Nach der Handhabung gründlich waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. In einem geschlossenen Behälter und getrennt von nicht kompatiblen Substanzen lagern. An einem kühlen Ort aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des MSDB).

Unverträglichkeiten 7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte

Exposition

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

Biologische Grenzwerte

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsmethoden Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitetes Null-Effekt Niveau

(Derived No Effect Level,

DNEL)

Nicht verfügbar.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs, predicted no effect

concentrations)

Nicht verfügbar.

Expositionsrichtlinien

Under conditions which may generate mists, observe the OSHA PEL of 5 mg per cubic meter Für diese Substanz bestehen keine festgesetzten Expositionsgrenzwerte.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Angemessene technische Kontrollmassnahmen

Mit Hilfe von Verarbeitungsgehäuse, örtlichem Abluftsystem oder anderen baulichen Massnahmen die Schadstoffkonzentrationen in der Luft unterhalb der empfohlenen Expositionsgrenzwerte halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und

nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille tragen; Chemiebrille (wenn Spritzer möglich sind).

Körperschutz

- Handschutz Bei längerer dauerndem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen.

- Sonstige Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Nitril-, Neopren-, PVC- oder Vitonhandschuhe

Schutzmaßnahmen tragen.

Materialbezeichnung: S622 SDS SWITZERLAND

Atemschutz Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Ein von NIOSH (National Institute of

Occupational Safety and Health) zugelassenes luftreinigendes Atemschutzgerät mit einem Filter oder Behälter gegen organische Dämpfe kann unter bestimmten Umständen erlaubt sein, wenn zu

erwarten ist, dass die Schadstof Atemschutz gemäss 29 CFR 1910.134.

Thermische Gefahren Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

Hygienemassnahmen Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Verschmutzte Kleidung vor der

Wiederverwendung waschen. Nach der Handhabung Hände gründlich waschen.

Begrenzung und Überwachung

der Umweltexposition

Bei Freisetzung großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand Nicht verfügbar. **Form** Flüssig. Flüssig

Farhe Klar Geruch Geruchlos Nicht verfügbar. Geruchsschwelle Nicht verfügbar. pH-Wert Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Nicht verfügbar. Siedebeginn und Siedebereich Nicht verfügbar.

Flammpunkt Nicht verfügbar. Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht verfügbar. Entzündlichkeit (fest,

gasförmig)

Nicht verfügbar.

Obere /untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen

Nicht verfügbar.

Entzündbarkeitsgrenze (%)

Obere Nicht verfügbar.

Entzündbarkeitsgrenze (%)

Dampfdruck Nicht verfügbar. Nicht verfügbar. **Dampfdichte Relative Dichte** Nicht verfügbar. Löslichkeit(en) Nicht verfügbar. Verteilungskoeffizient

(n-Oktanol/Wasser)

Nicht verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur Nicht verfügbar. Zersetzungspunkt Nicht verfügbar. Nicht verfügbar. Viskosität **Explosionsgefahr** Nicht verfügbar. Brandfördernde Eigenschaften Nicht verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

4 Jahre Dauer der Haltbarkeit

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht

reaktiv

10.2. Chemische Stabilität Stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemässem Umgang.

10.4. Zu vermeidende

Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken. Kontakt mit unverträglichen Materialien.

10.5. Unverträgliche

Starke Säuren, Laugen und Oxidationsmittel. Alkalimetalle. Erdalkalimetalle. Pulvermetalle.

Materialien Halogenverbindungen.

10.6. Gefährliche Fluorwasserstoff. Karbonylfluorid.

Zersetzungsprodukte

Materialbezeichnung: S622 SDS SWITZERLAND

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Allgemeine Angaben

Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Verschlucken Kenntnisse bezüglich Gefahr für die Gesundheit sind unvollständig.

Bei Einatmen voraussichtlich keine schädlichen Wirkungen. Einatmen

Hautkontakt Kenntnisse bezüglich Gefahr für die Gesundheit sind unvollständig. Kenntnisse bezüglich Gefahr für die Gesundheit sind unvollständig. Augenkontakt

Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen. **Symptome**

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Keine Daten verfügbar. Akute Toxizität

Hautverätzung/ -reizung Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Schwere

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. Augenschäden/Augenreizung

Atemsensibilisierung

Krebserzeugende Wirkung

Sensibilisierung durch

Hautkontakt

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Mutagenität an Keimzellen Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

> Dieses Produkt wird von IARC, oder ACGIH nicht als karzinogen angesehen. Dieses Produkt enthält keine der von der IARC aufgeführten Karzinogene oder potentiellen Karzinogene. Dieses Produkt wird von IARC, NTP oder OSHA nicht als karzinogen angesehen. Infolge des teilweisen

oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Reproduktionstoxizität Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Spezifische zielorgan-toxizität (einmalige exposition)

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Spezifische zielorgan-toxizität wiederholte exposition

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Aspirationsgefahr Aufgrund der Form des Produktes nicht wahrscheinlich.

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Keine Information verfügbar.

Sonstige Angaben Von diesem Produkt sind keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Von diesem Material wird nicht angenommen, dass es schädliche Auswirkungen auf

Wasserorganismen hat.

12.2. Persistenz und

Abbaubarkeit

Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.

12.3. Keine Daten verfügbar.

Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow) Nicht verfügbar.

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Nicht verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der

PBT- und

Nicht verfügbar.

vPvB-Beurteilung 12.6. Andere schädliche

Wirkungen

Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder

Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen

in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

Verunreinigte Verpackungen Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung

oder Entsorgung. Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach

dem Leeren des Behälters befolgen.

Materialbezeichnung: S622 SDS SWITZERLAND **EU Abfallcode** Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem

Entsorger festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden /

Informationen

Unter dem RCRA (Ressource Konservation and Recovery Act) ist der Benutzer des Produkts dafür verantwortlich, zum Zeitpunkt der Entsorgung festzustellen, ob das Produkt unter die RCRA-Kriterien für Sonderabfälle fällt. Entsorgung mit Entsorgungsunternehmen vertraglich vereinbaren, das nach dem geltenden Abfallentsorgungs- und Reinigungsgesetz lizenziert ist.

Beim Entsorgen alle zutreffenden Bestimmungen beachten. Beim Entsorgen alle zutreffenden Bestimmungen beachten.

. Vorsichtsmassnahmen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

Spezielle

Nicht als gefährliche Güter reguliert.

RID

Nicht als gefährliche Güter reguliert.

ADN

Nicht als gefährliche Güter reguliert.

IATA

Nicht als gefährliche Güter reguliert.

IMDG

Nicht als gefährliche Güter reguliert.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

Dieser Stoff/dieses Gemisch ist nicht für den Massenguttransport vorgesehen.

MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang II Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe, Anhang I Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 59(1). Kandidatenliste

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Gebrauchsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse

Nicht reguliert

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

Nicht eingetragen.

Materialbezeichnung: S622 SDS SWITZERLAND

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

Nicht eingetragen.

Weitere EU Vorschriften

Richtlinie 96/82/EG (Seveso II-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Nicht eingetragen.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

Nicht eingetragen.

Sonstige Vorschriften Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der (EG-)Verordnung Nr. 1907/2006. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Richtlinie

2001/58/EG.

Nationale Verordnungen Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen Nicht verfügbar.

Referenzen Nicht verfügbar.

Referenzen Nicht verfügbar. Ínformationen über Die Einstufung f

Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von

Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Nessuno(a).

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig

ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut

wiederzugeben

Angaben zur Revision Dieses Dokument hat bedeutende Veränderungen erfahren und muss vollständig durchgesehen

werden.

Schulungsinformationen Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Herausgegeben von Gus Flaherty

Applications and Test Design Engineering

Haftungsausschluss Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind zum Zeitpunkt ihrer

Veröffentlichung nach bestem Wissen, Information und Gewissen richtig. Die enthaltenen Informationen dienen ausschließlich als Richtlinie für die sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freigabe. Nye Lubricants, Inc. übernimmt dafür keinerlei Gewährleistung und lehnt jegliche Haftung in dieser Hinsicht ab. Die Angaben in

diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.

Materialbezeichnung: S622 SDS SWITZERLAND

S622 Versionsnummer: 02 Revisionsdatum: 02-25-2014 Ausgabedatum: 08-31-2011